



Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 1/2023

31. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis:

Terminhinweise Fachtagungen 2023	Seite	1
N _{min} -Bodenuntersuchung	Seite	2
Standard-Bodenuntersuchung	Seite	2 / 3
Düngebedarfsermittlung	Seite	2 - 4
Pflanzenschutz - Maisherbizide mit dem Wirkstoff Terbutylazin und Nicosulfuron	Seite	5
Erzeugerringangebot: ER-update, E-Mail „plus“	Seite	6

Terminhinweise Fachtagungen 2023

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V.** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein, zur gemeinsamen

Versammlung 2023 und zur Marktfrucht-Fachtagung 2023

am: **Dienstag, 28. Februar 2023**

in: **86453 Dasing, Friedberger Straße 10, Gasthof Bäckerwirt, Tel. 08205/378**

Beginn: **9:00 Uhr mit Begrüßung und Eröffnung**

1. Vor dem Fachprogramm hält die SGV Schwaben ihre Mitgliederversammlung ab. Hierzu erhalten die Vermehrungsbetriebe eine gesonderte Einladung.
2. Im Anschluss berichtet der Erzeugerring zu aktuellen Themen aus der Vereinsarbeit. Für die Mitglieder besteht die Möglichkeit sich zu informieren und auszutauschen.

Programm Marktfrucht-Fachtagung

09. ⁴⁵ - 10. ⁴⁵ Uhr	Neue Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft. Für welche Betriebe ist diese sinnvoll? <i>Winfried Satzger, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</i>
10. ⁴⁵ - 11. ⁴⁵ Uhr	Düngeverordnung – Übersicht über die Auflagen <i>Birgitt Wagenpfeil, AELF Augsburg</i>
11. ⁴⁵ - 13. ⁰⁰ Uhr	Mittagspause
13. ⁰⁰ - 14. ⁰⁰ Uhr	Fruchtfolgen für eine effiziente N-Verwertung <i>Franz Unterforsthuber, Saaten Union GmbH</i>
14. ⁰⁰ - 15. ⁰⁰ Uhr	Bodenbearbeitungsverfahren im Zwischenfruchtanbau und Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion bei Mais <i>Johann Kirchmeier, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</i>
ca. 15. ⁰⁰ Uhr	Ende der Veranstaltung

Information zur Fachtagung Kartoffelbau 2023

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern (Fachgruppe Qualitätskartoffel) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg laden ein zur **Fachtagung Kartoffelbau 2023**.

Termin: 14. Februar 2023 **Veranstaltungsort: Gasthof Bäckerwirt, Friedberger Str. 10, 86453 Dasing**

Die Fachvorträge beleuchten die Themen Utrisha-N; Keimhemmung und Durchwuchs im Feld; Bodenbearbeitung und Auftreten von Durchwuchskartoffel; Bodenanalytik und Mikronährstoffversorgung; Krautfäule und Krautregulierung; Erosionsschutz im Kartoffelbau; Aktuelle Sortenberatung und Marktberichte und Vertragsinfo. **Darüber hinaus werden ca. 50 Kartoffelsorten ausgestellt.** Nähere Infos erhalten Sie im Kartoffelrundschreiben!

Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen auf zahlreiche Besucher!

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 - 0, Fax 08443 / 91 77 - 199

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)

Verantwortlich: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet 2.3 P - Landnutzung

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002-1300; Franz Högg, Franz Steppich, Thomas Gerstmeier

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

N_{min}-Bodenuntersuchung

Mit einer Bodenuntersuchung auf N_{min} erhalten Sie eine individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte, Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese ist der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet. Weiterhin ist es bei den sogenannten roten Flächen auf Ackerflächen (ausgenommen mehrjähriger Feldfutterbau) verpflichtend, mit betriebspezifischen N_{min}-Werten die Düngebedarfsermittlung durchzuführen.

Die Dateneingabe und Anmeldung der zu ziehenden Bodenproben erfolgt im LKP Bodenportal unter www.boden-bayern.de. Nach der Anmeldung erfolgt die weitere Organisation der Beprobung durch den Ringwart. Beim erstmaligen Einstieg in das Bodenportal ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse nötig. Eine Anleitung zur Probeziehung finden Sie unter www.er-suedbayern.de → Wir bieten an → Rund um den Boden → Bodenuntersuchungen → Stickstoff Bodenuntersuchung (DSN). Achten Sie darauf, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt (optimal: tiefgefroren!) gelagert werden.

Wenn Sie das Online-Programm nicht benutzen können, können Sie auch direkt mit Ihrem zuständigen Ringwart (siehe Integrierter Pflanzenbau Berichtsjahr 2022 Seiten 407 - 409) Kontakt aufnehmen. Den von Ihnen ausgefüllten Erhebungsbogen können Sie dann zusammen mit der unterschriebenen Vollmacht an den Ringwart zurückgeben. Er übernimmt dann die Erfassung des Erhebungsbogens im Programm für Sie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenproben maschinell ziehen zu lassen. Auch hier bekommen Sie über den Ringwart Auskunft. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ringwart oder Ihren Erzeugerring.

Die bereits im Herbst gezogenen Bodenproben können auf Frühjahrs-N_{min}-Werte simuliert werden. Daher können die Proben, neben den bisher bekannten Terminen im Frühjahr, schon seit 01. November gezogen werden (siehe Tabelle). Vorteil ist, dass die Ergebnisse sicher zur ersten Düngergabe bereitgestellt sind. Besonders zu beachten ist, dass zwischen der letzten Bodenbearbeitung und der Probenahme mindestens 6 Wochen vergangen sein sollen.

Kultur	N _{min} im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N _{min} Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N _{min} - Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonst. Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	01. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	01. Nov. - 14. Feb.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	01. Nov. - 04. Mrz.	05. Mrz. - 30. Mrz.

* Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

Die Gesamtkosten (Stand Nov. 2022) für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings bei **24,95 € je Probe + 16,00 € Auftragspauschale zzgl. 19 % MwSt.**

Standard-Bodenuntersuchung

Seitens der Düngeverordnung (DüV) ist nur die Untersuchung auf pflanzenverfügbares Phosphat vorgeschrieben. Aus fachlicher Sicht ist aber eine Standard-Bodenuntersuchung (Phosphat, Kali und pH-Wert) zu empfehlen. Zusätzlich kann auch auf Magnesium und weitere Nährstoffe, vor allem wenn bereits Mangelerscheinungen aufgetreten sind, analysiert werden. Hierfür bietet sich das „Spurenelemente-Paket“ an. Besteht der Verdacht, dass auf einer Fläche eine Kalifizierung eingetreten ist, so ist auch diese Untersuchung separat zu beantragen. Nähere Informationen finden Sie im Integrierten Pflanzenbau Berichtsjahr 2022 Seiten 405 - 406. Hier sind auch die aktuellen Kosten der Analysen für Mitglieder des Erzeugerrings (Stand Nov. 2022) veröffentlicht.

Für neu zugepachtete, bzw. gekaufte Flächen ist zu beachten, dass eine aktuelle Bodenuntersuchung vorliegen muss, die nicht älter als 6 Jahre sein darf. Um dies zu gewährleisten, müssen die Bodenproben gleich bei Zupacht, bzw. Erwerb der Fläche gezogen werden. Alternativ können auch die Bodenuntersuchungsergebnisse vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

Für die Beprobung bietet sich der Zeitraum Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr an. Die Probenahme ist grundsätzlich nach der Ernte, aber vor der nachfolgenden Düngung der Folgefrucht durchzuführen. Der Boden soll einen Feuchtezustand aufweisen, der eine Bodenbearbeitung erlauben würde. Er soll nicht schmierig, aber auch nicht zu trocken sein. Für die Mischprobe sind mindestens 15 Einstiche zu tätigen, die gleichmäßig und repräsentativ über die zu beprobende Fläche verteilt sind. Einstiche nicht

parallel zur Bearbeitungsrichtung, nicht im Vorgewende und nicht am Feldrand nehmen. Die Einstichtiefe beträgt bei Ackerland 15 – 20 cm, bei Grünland sind 10 cm empfohlen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ringwart. Die Kontaktdaten der in Ihrem Landkreis zuständigen Ringwarte finden Sie im aktuellen Integrierten Pflanzenbau Berichtsjahr 2022 Seiten 407 - 409.

Düngebedarfsermittlung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** (DBE) zu erstellen. Diese muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften, weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen, einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen Wirtschaftsdünger, sowie Biogasgärrest, aufnehmen.

Betriebe ohne Feldstücke im roten und gelben Gebiet können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegt. Hier wird die Grenze für die DBE von 15 auf 30 ha angehoben. Voraussetzung hierfür ist aber, dass kein Wirtschaftsdünger, sowie Biogasgärrest, aufgenommen wird und im Betrieb nicht mehr als 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen, sowie max. 3 ha Sonderkulturen wie Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut werden.

Die DBE muss für jeden Schlag, bzw. jede Bewirtschaftungseinheit, erstellt werden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt hierfür im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> die EDV-Programme „LfL Düngebedarf“ als Online- und als Excel-Programm kostenlos zur Verfügung. Erklärvideos zum Online-Programm stehen unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/263779/index.php> und zum Excel-Programm unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/263752/index.php> bereit.

Vorläufige N_{min}-Werte für Schwaben und Oberbayern

Ab **1. Februar** dürfen, nach Ablauf der Sperrfrist, wieder N-haltige Düngemittel auf **Ackerland** ausgebracht werden, vorausgesetzt, der Boden ist aufnahmefähig. Eine Ausbringung ist nicht zulässig, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages frostfrei ist.

Bei Festmist von Huf- und Klautieren, sowie Kompost, ist auf Ackerland und Grünland in den „grünen Gebieten“ ab dem 16. Januar und in den „roten Gebieten“ ab dem 01. Februar eine Ausbringung möglich, wenn der Boden aufnahmefähig ist.

Vor der Düngung muss die DBE durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N_{min}-Wert erforderlich.

In roten Gebieten muss je Fruchtart mindestens eine Bodenstickstoffuntersuchung (N_{min} oder EUF) vorliegen. Für die restlichen Flächen eines Betriebes im roten Gebiet mit der gleichen Kultur kann mit dem Online-Programm „LfL Düngebedarf“ der N_{min}-Wert simuliert werden. Die Bodenstickstoffuntersuchung ist auch für neu hinzugekommene rote Flächen erforderlich. Für diese gibt es keine Übergangsregelung. Seit dem letzten Jahr ist es auch möglich den N_{min}-Wert bereits im Februar zu prognostizieren. Dazu ist es erforderlich das Wunschdatum auf das aktuelle Datum, oder auf ein in der Vergangenheit liegendes Datum vorzuziehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Auswaschungsverluste zwischen dem Wunschdatum und dem Datum der ersten Düngung nicht berücksichtigt werden. Dies führt in der Regel zu geringeren N_{min}-Werten bei einer späteren Neuberechnung. Der Vorteil der Prognose liegt darin, dass bereits ab Anfang Februar eine DBE für den gesamten Betrieb erstellt werden kann.

Mit dem Excel-Programm kann keine Simulation oder Prognose vorgenommen werden. Das bedeutet, dass für jeden roten Schlag, bzw. jede rote Bewirtschaftungseinheit, ein N_{min}- oder EUF-Untersuchungsergebnis vorliegen und zur Ermittlung des Stickstoffdüngungsbedarfs verwendet werden muss, wenn dieses Programm verwendet wird.

Außerhalb der roten Gebiete dürfen statt einer Untersuchung oder Simulation die in der Tabelle enthaltenen und seit 25. Januar auf der LfL-Internetseite unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php> veröffentlichten vorläufigen N_{min}-Werte je Regierungsbezirk für die Düngeplanung verwendet werden. Diese sind vor allem für die Bedarfsermittlung

bei sehr früh geplanten Düngemaßnahmen bestimmt. Wenn der voraussichtlich ab 1. März veröffentlichte endgültige N_{\min} -Wert nicht um mehr als 10 kg N/ha über dem vorläufigen Wert liegt, ist eine erneute Berechnung nicht erforderlich.

Die in der Tabelle aufgelisteten N_{\min} -Gehalte stellen einen Mittelwert über alle Ergebnisse der jeweiligen Kultur auf Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 90 cm dar. Auf flachgründigen Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 60 cm sind nur 75 % vom N_{\min} -Gehalt anzusetzen, bei einer Durchwurzelungstiefe bis 30 cm nur 45 %.

Die Düngempfehlungen die man nach der Untersuchung eigener Bodenproben erhält, entsprechen der Düngbedarfsermittlung für Stickstoff für diese Flächen.

Angesichts der hohen Mineraldüngerpreise ist eine möglichst genaue Bestimmung des aus dem Bodenpool mineralisierten, pflanzenverfügbaren Stickstoffs und dessen Berücksichtigung bei der Düngplanung in diesem Jahr mehr denn je zu empfehlen.

Grundsätzlich können auch Stickstoffuntersuchungsergebnisse nach dem EUF-Verfahren in die Düngbedarfsermittlungsprogramme der LfL eingebunden werden. Dabei ist gemäß der „Anleitung zur Einbindung von EUF-N-Düngempfehlungen in die LfL-Düngbedarfsermittlungsprogramme“ vorzugehen, die ebenfalls unter dem bereits genannten Link zu finden ist.

Folgende Werte sind für das Frühjahr 2023 vorläufig für Schwaben und Oberbayern veröffentlicht. Die im langjährigen Vergleich mittleren Werte, entsprechen den mittleren Nährstoffentzügen in 2022 und den mittleren Niederschlägen nach der Ernte 2022.

	Vorläufige N_{\min} Werte 2023 in kg/ha	
	Oberbayern	Schwaben
Winterraps	32	34
Wintergerste	49	44
Triticale, Winterroggen	59	52
Winterweizen	59	63

Termine für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen N_{\min} -Werte im Frühjahr 2023:

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	25. Januar	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	15. März	10. April

Düngbedarf bei Phosphat

Auf Acker muss, im Gegensatz zur Stickstoffdüngung, bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schläges (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf nur noch die Abfuhr gedüngt werden, wobei im Rahmen einer Fruchtfolge maximal 3 Jahre zusammengefasst werden können.

Flächen der Versorgungsstufen A und B können über die bisherige Grenze der Abfuhr plus 10 kg P_2O_5 aufgedüngt werden, ohne dass dabei das Mehr an Phosphat auf anderen, hochversorgten Flächen eingespart werden muss. Hintergrund ist der Wegfall der betrieblichen Nährstoffbilanz. Es darf auf A und B Flächen die Abfuhr plus maximal 60 kg P_2O_5 je Hektar gedüngt werden.

Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von P-haltigen Mineraldüngern, insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais, zu überdenken, Wirt-

schaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

170 kg N/ha–Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdüngern

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei der Berechnung müssen die Flächen abgezogen werden, auf denen ohnehin die Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern verboten ist (z.B. Wasserschutzgebiet Zone II). Flächen, auf denen nur eingeschränkt Wirtschaftsdünger ausgebracht werden darf, dürfen nur noch bis zur Höhe der erlaubten Menge berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gilt in roten Gebieten, dass die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff je Schlag, bzw. Bewirtschaftungseinheit, im Mittel von zwei Düngejahren 170 kg N/ha nicht überschreiten darf.

Von dieser Auflage sind Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt der roten Feldstücke je Jahr maximal 160 kg Gesamtstickstoff je ha und davon maximal 80 kg je ha über mineralische Düngemittel ausbringen (160/80-Regelung). Bei organischen Düngern ist dabei der Gesamtstickstoff, nicht der verfügbare Stickstoff, anzusetzen.

Sperrfristen bei Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Die Übersicht zur Verschiebung der Sperrfristen in den Landkreisen in Bayern finden Sie unter https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/%C3%9Cbersicht_sperrfristverschiebung_herbst_2022.pdf.

Übergangsregel für neue rote Flächen, bzw. nicht mehr rote Flächen:

In Landkreisen, in denen die Grünlandsperrfrist im Herbst 2022 um zwei oder vier Wochen nach hinten verschoben wurde, endet die Sperrfrist im Frühjahr 2023 gemäß dieser Verschiebung, auch wenn Flächen im Landkreis jetzt ggf. anders eingestuft wurden. Das heißt, durch eine Änderung der Einstufung in rote oder nicht rote Flächen verkürzt oder verlängert sich die Sperrfrist nicht.

Pflanzenschutz – Maisherbizide mit den Wirkstoffen Terbuthylazin und Nicosulfuron

Am 13.09.21 wurde für alle Terbuthylazin(TBA)-haltige Herbizide eine neue Anwendungsbestimmung (NG 362) verhängt. Hieraus folgt, dass der Wirkstoff Terbuthylazin innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren maximal einmal zur Anwendung kommen darf. („Mit diesem und anderen TBA-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.“) Der Dreijahreszeitraum beginnt nicht erst mit dem Wirksamwerden der neu erteilten Anwendungsbestimmung, sondern greift auch auf die Vorjahre zurück. **Entsprechend darf auf einer für 2023 vorgesehenen Fläche in den Jahren 2022 oder 2021 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein.** Entsprechend würde im kommenden Jahr 2024 eine bereits im Jahr 2022 durchgeführte Behandlung mit TBA-Präparaten ebenfalls eine TBA-Behandlung ausschließen.

Die NG362 wird damit zwar durch in der Vergangenheit vorgenommene Maßnahmen beeinflusst, jedoch bleiben die vor Bekanntmachung der Auflage durchgeführten TBA-Behandlungen in den Jahren 2020 und 2021 aber rechtmäßig und werden nicht sanktioniert.

Die Anwendungsbestimmung NG 362 ist für alle TBA-haltigen Herbizide gültig und dementsprechend auch für vorhandene Altpräparate aus dem Jahr 2021 oder davor.

Wirkstoff Nicosulfuron:

Aufgrund verbreiteter Wirkstofffunde in Oberflächengewässern sollte auf den Einsatz von nicosulfuronhaltigen Präparaten auf Ackerflächen die an Oberflächengewässer angrenzen auf freiwilliger Basis verzichtet werden. Der Wirkstoff Nicosulfuron ist in zahlreichen Packs und Solomaisherbiziden wie beispielsweise Arigo, Elumis, Motivell Forte, Principal u.a. enthalten.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de



- Qualitätsprodukte
- Qualitätskartoffeln
- Saat- und Pflanzgut
- Grünland / Futterbau

Das Rundschreiben per E-Mail



Umstellen jetzt notwendig!

- Schneller informiert durch einen Zeitvorsprung von bis zu 4 Tagen
- **Zusätzliche** Infos und Hinweise aus der Erzeugerringberatung
- Euer Verein will Kosten sparen
- **Neue Versandbedingungen erhöhen die Portokosten extrem!**

Sie haben eine E-Mail-Adresse, dann die Vorteile nutzen und gleich umstellen. Der Erzeugerring verschickt seine Rundschreiben an die Mitglieder über die E-Mail-Adresse infoservice@er-suedbayern.de. Für den notwendigen E-Mail-Bezug bitte dafür sorgen, dass Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist.

Achtung: Betriebe, die bereits auf E-Mail-Empfang umgestellt haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Rundschreiben in gewohnter Weise.

Rückantwort

An den Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. Wolfshof 7a 86558 Hohenwart

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich möchte die **Rundschreiben** des Erzeugerringes künftig **ausschließlich** per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erhalten:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

ER-update 

- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Mitgliedspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**

Rückantwort

An den Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. Wolfshof 7a 86558 Hohenwart

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Milder Winter – Meist gute Bestände

Winterraps – Bestände mit Masse

Der extrem warme Herbst führte insbesondere in früh gesäten Beständen zu einem erhöhtem Massewachstum. Da bisher Auswinterungsschäden und Blattverluste nicht aufgetreten sind, besteht nach derzeitigem Stand Einsparpotenzial bei der N-Düngung. Je üppiger der Bestand, desto höher die Stickstoffaufnahme im Herbst. Diese Nährstoffaufnahme kann im Frühjahr angerechnet werden. Es kann durchaus mit 80 – 100 kg N/ha kalkuliert werden, welche in der Grünmasse gebunden sind. Je nach Wetter und Boden sollten die Düngergaben eher nach unten angepasst werden. Zur Startgabe die Schwefelversorgung sicherstellen!



Wintergerste – dichter Wuchs

Die Wintergerste ist durchwegs gut bis sehr üppig entwickelt. Je nach Standort zeigte sich die letzten Wochen eine mehr oder weniger starke Gelbverfärbung. Diese zeigt keinen Nährstoffmangel an. Hier liegen die Gründe im Sauerstoffmangel auf Grund der Wassersättigung, Verdichtungen bei der feuchten Saat und eventuellen Säureschäden durch Kalkmangel. Zweizeilige Sorten können knapp bis normal angedüngt werden. Bei den mehrzeiligen Sorten sollte bei üppigen Beständen etwas verhaltener in den Düngersack gegriffen werden, um zu dichte Bestände und damit eine erhöhte Lagergefahr zu vermeiden.

Zwischenfrüchte – viel Ausfallgetreide

Durch den trockenen Sommer waren die Keimbedingungen sowohl für das Ausfallgetreide als auch für die ausgesäten Zwischenfrüchte in vielen Gebieten vor allem bei früher Aussaat nicht optimal. Nach dem abfrieren zeigen sich in diesen Beständen hohe Besatzdichten mit Ausfallgetreide und Altverunkrautung. Dies stellt bei geplanter Mulchsaat eine hohe Konkurrenz zur Kultur dar. Deshalb unbedingt eine Beseitigung einplanen. Sofern es die Bodenverhältnisse zulassen, durch eine ganzflächig flache Bearbeitung am besten ohne Nachläufer. Bei der hohen Bodenfeuchte sind Schmierschichten aber unbedingt zu vermeiden!

